

Wir brauchen ein anderes Steuersystem

Entwurf einer Alternative

Von Helmut Creutz

Unser heutiges Steuersystem ist nicht nur kompliziert und unübersichtlich, sondern auch ungerecht, unsozial und vor allem unökologisch. Die Unübersichtlichkeit ist so groß, dass selbst Finanz- und Steuerexperten den Umfang der Gesetze und Bestimmungen nicht mehr durchschauen. Die Ungerechtigkeit ist so groß, dass man die Steuerabgaben der Lohnabhängigen halbieren könnte, wenn alle anderen ihren Verpflichtungen korrekt nachkommen würden. Die ökologischen Negativeffekte sind so groß, dass mit den heutigen Steuern umweltschädigendes Verhalten oft geradezu gefördert und belohnt wird.

Darum sollte ein neues Steuersystem:

- einfach und für jeden verständlich sein,
- demokratische und gerechte Strukturen fördern,
- zur Umwelt-, Lebens- und Zukunftssicherung beitragen.

Von diesen Forderungen ausgehend, wird nachfolgend eine Alternative als Vor- oder Rahmenentwurf zur Diskussion gestellt. Dieser Entwurf unterscheidet sich von dem heutigen Steuersystem durch einen weitgehenden Austausch der bisherigen Einkommensteuern gegen ein Spektrum verschiedener Verbrauchsbesteuerungen, vor allem aber durch die Erhebung öffentlicher Abgaben, die im Umlageverfahren wieder an die Bürger zurück verteilt werden. Neu ist außerdem der Einbezug von Geld und Boden in das Steuer- bzw. Abgabensystem.

1. Der derzeitige Zustand

Die Unübersichtlichkeit des heutigen Steuersystems und die sozialen Folgen

Neben den bekanntesten und ertragsmäßig größten Steuerarten, Lohn- und Mehrwertsteuer, gibt es heute noch ca. 35 andere Steuern, von der Mineralöl- über die Gewerbesteuer bis hin zur Schankerlaubnis-, Kino-, Getränkesteuer und diverser anderer Bagatellabgaben.

Zusätzlich belastet wird dieser Steuerwirrwarr noch durch hunderte von Gesetzen, Ausführungs-, Ausnahme- und Sonderbestimmungen, die sich oftmals überschneiden oder gegenseitig aufheben. Der daraus resultierende Dschungel von Gesetzen und Paragraphen ist kaum noch zu übersehen oder sachlich und logisch zu begreifen und zu begründen. Er fordert darum geradezu zum Missbrauch heraus. Außerdem bestehen die auf das Einkommen

bezogenen Steuern inzwischen fast nur noch aus der Lohnsteuer, während die „gestaltbaren“ veranlagten Einkommensteuern, ebenso wie die Körperschaftsteuer, immer weniger zu Buche schlagen (siehe **Darstellung 1**).

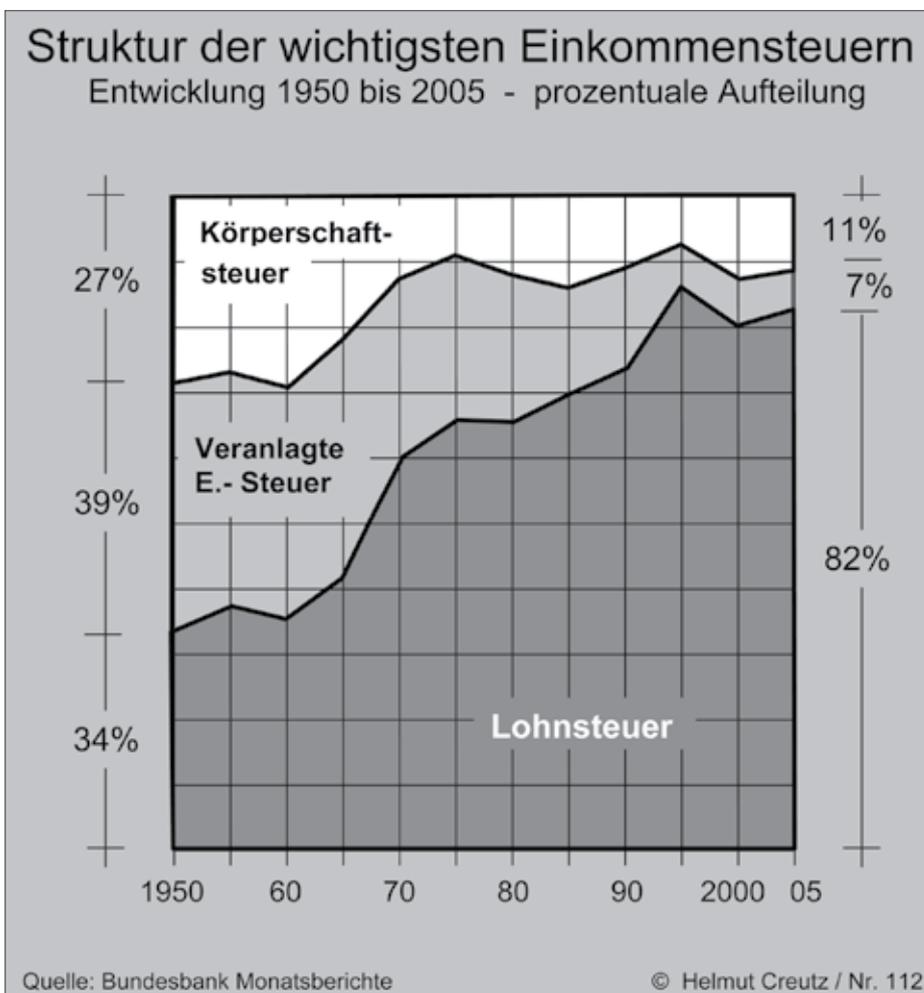
Weil besser Verdienende und Besizende von dem Steuer- und Abschreibungsdschungel profitieren, auch von ihren Einflussmöglichkeiten auf die Politik, vergrößert sich sogar noch laufend der Druck für den Staat, sich an jenen schadlos zu halten, die der Erfassung nicht ausweichen können. Das sind weitgehend die Lohnempfänger und kleinen Gewerbetreibenden, die weder ihre Konten noch den Wohnsitz oder die Betriebe ins Ausland verlagern oder damit drohen können. Die daraus resultierenden Ungerechtigkeiten verringern aber nicht nur die Arbeits- und Steuermoral der noch ehrlichen Bürger, sondern vergrößern gleichzeitig auch noch die allgemeine Staatsverdrossenheit und Korruptionsbereitschaft.

Die ökologischen Folgen

Nach dem heutigen System werden Produzenten und Käufer umweltschonender, gesundheitsfördernder oder energiesparender Güter praktisch im gleichen Maße steuerlich behandelt wie die Produzenten oder Käufer Umweltbelastender Produkte. Da außerdem die Ausgaben für die uns inzwischen überflutende Werbung von der Steuer absetzbar sind, werden mit öffentlicher Unterstützung unnötiger Konsum und schädliche Verhaltensgewohnheiten sogar gefördert und umweltfreundliche Produkte vom Markt verdrängt.

2. Was müsste grundsätzlich geändert werden?

Die Bemessungsgrundlagen für die aufkommenshöchsten Steuern sind bislang in erster Linie Leistung und Umsatz, Verdienst und Gewinn. Im Hinblick auf die genannten ökologischen Folgen unseres Wirtschaftens sollten jedoch



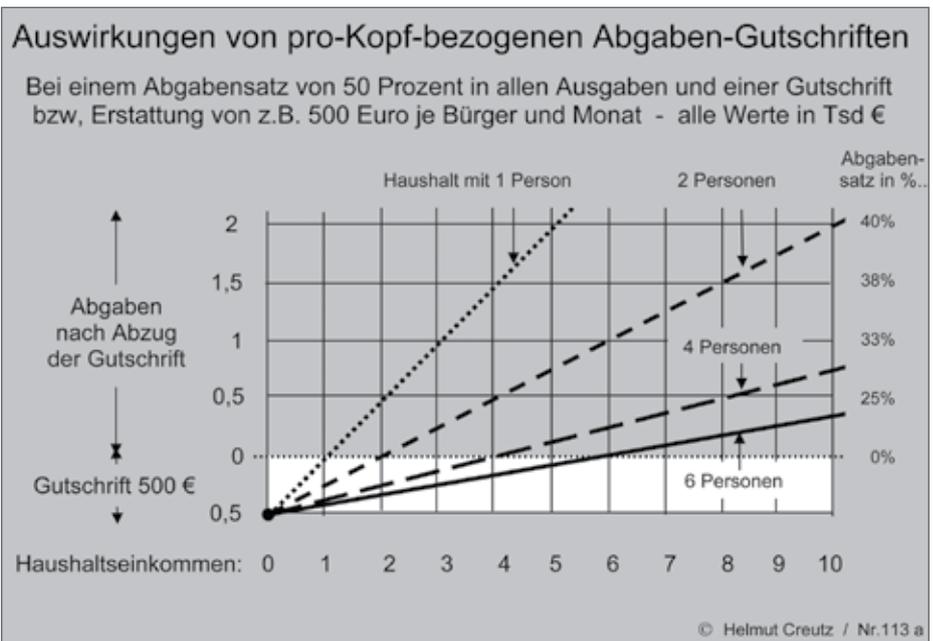
Darstellung 1:

Die Darstellung macht deutlich, in welchem Ausmaß die Lohnsteuer gegenüber den eher unternehmensbezogenen Steuern ausgeweitet worden ist. Während die Lohnsteuer seit 1950 anteilmäßig fast auf das Zweieinhalbfache anstieg, ging der Anteil der beiden anderen Steuern von anfangs 66 auf 18% zurück.

Auch wenn man berücksichtigt, dass der Anteil der Lohnempfänger an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen seit 1950 von 68 auf 89% zugenommen hat, ist diese Verschiebung der Steuern zu Lasten der Arbeitnehmer eklatant. Beachtet man noch den Anstieg der Verbrauchsteuern, vor allem der Mehrwertsteuersätze, dann ist die relative Belastung für die Arbeitnehmer insgesamt noch größer.

nicht diese leistungsbezogenen Größen die Basis der Besteuerung sein, sondern die umweltbezogenen. Das heißt, nicht das Verdienen, sondern das Verbrauchen sollte Ausgangsbasis der Besteuerung sein, nicht die Einnahmen, sondern die Ausgaben! Kurz: Die heutigen auf das Einkommen bezogenen Steuern sind nach und nach durch solche zu ersetzen, die sich auf den Verbrauch beziehen. Als Folge dieser Umstellung werden die Menschen tendenziell wieder von Verbrauchern zu Gebrauchern der natürlichen Ressourcen werden und damit dem Erhalt der Umwelt eine Chance geben.

Ein weiterer Orientierungspunkt für ein solches Steuersystem sollte ein gleiches Zugangs- und Nutzungsrecht aller Menschen an den naturgegebenen Lebensgrundlagen sein. Das gilt nicht nur für Luft, Licht und Wasser, sondern ganz besonders für den unvermehrten Boden und die in ihm enthaltenen Vorkommen. Davon ausgehend ist jede Benutzung, jede Beeinträchtigung und noch mehr jeder Verbrauch dieser Naturgüter mit Abgaben zu belegen. Dabei ist der Wert und die Bedeutung dieser Lebensgrundlagen nicht nur für die Gegenwart zu berücksichtigen, sondern auch für die Zukunft. Um aber gleichzeitig umweltverträgliches Verhalten zu belohnen, sollten diese Abgaben weitgehend auch wieder an die Bürger zurückgezahlt werden. Mit dieser Rückverteilung könnten auch die heutigen Widerstände gegen die so genannten Ökosteuern abgebaut werden. Nimmt man diese Rückverteilung in gleicher Höhe pro Kopf vor, wie hier vorgeschlagen, würde nicht nur umweltbewusstes Handeln belohnt und größere Umweltverbraucher verstärkt belastet, sondern es käme auch noch zu einem zusätzlichen sozialen Ausgleich zwischen den Haushalten mit größeren Ausgabemöglichkeiten und jenen mit kleinerem Budget. Hinzu kommt noch, dass durch die gleich hohen Pro-Kopf-Auszahlungen Familien mit Kindern in einem besonderen Maße begünstigt werden (*siehe Darstellung 2*).



Darstellung 2:

Wie aus der Grafik ersichtlich, würden bei einer Abgaben-Gutschrift von 500 Euro pro Kopf und Monat und einem einheitlichen Abgaben-Erhebungssatz von 50%, die Abgaben erst bei 1.000 Euro pro Kopf beginnen. Bei einem zweiköpfigen Haushalt, der 2 x 500 = 1.000 Euro Gutschriften erhält, läge die Grenze bei Ausgaben von 2.000 Euro, usw. Deutlich wird, wie sich mit der Anzahl der Personen je Haushalte die Freigrenze nach rechts verschiebt und die prozentuale gesamte Abgabenbelastung immer geringer wird.

Im Prinzip kann man Pro-Kopf-Zahlungen auch als eine Art Abgaben-Freibetrag oder Steuerrückzahlung ansehen, ähnlich wie das bei dem derzeit oft diskutierten bedingungslosen Grundeinkommen (BGE), allerdings auf einer völlig anderen Basis, vorgesehen wird.

Neben der bereits erwähnten Bodennutzungsabgabe wären z.B. noch folgende spezielle Abgaben als Grundlage der Umlagen denkbar:

- Rohstoff- und Energieabgabe
- Wassernutzungs- und -verschmutzungsabgabe
- Luftbelastungsabgabe
- Gesundheitsschutzabgabe
- Verkehrsabgabe
- Geldhaltungsgebühr

Da diese Abgaben und Steuern immer auf mess- oder zählbare Mengen bezogen werden, lassen sie sich ebenso leicht ermitteln und einziehen

wie z.B. die heutigen Mineralöl- oder Tabaksteuern. Und da sich diese auf die Verbrauchsmengen bezogenen Steuern und Abgaben über alle Produktions- und Handelsstufen akkumulieren und am Ende in den Verbraucherpreisen zu Buche schlagen, würden sie die Verbrauchs- und Lebensgewohnheiten der Menschen entsprechend beeinflussen.

3. Die neuen Steuer- bzw. Abgabenarten im Einzelnen

Zur Bodennutzungsabgabe

Der uns zur Verfügung stehende Boden ist ebenso begrenzt und unvermehrbar wie die in ihm enthaltenen Rohstoffe oder Luft, Licht und Wasser. Darum ist auch der gerechte Zugang zur Nutzung dieser Güter ein grundlegendes Menschenrecht und eine entscheidende Voraussetzung friedlichen Zusammenlebens. Diese gerechte Anteilhabe an den

natürlichen Lebensgrundlagen ist seit der Einführung des privaten Bodeneigentums gestört. Die Menschen wurden dadurch aufgeteilt in Eigentümer des Bodens und solche, die dieses Eigentum mit Pacht und Zinsen bedienen müssen. Die problematischen Folgen dieser feudalistischen Aufteilung, durch die der Boden zu einem Monopogut wurde, zeigt sich besonders deutlich in den Entwicklungsländern, wo Menschen oft die Hälfte der erwirtschafteten Ernte an die Verpächter abgeben müssen.

Zur Behebung dieser Missstände ist es erforderlich, die seit dem Mittelalter auch bei uns üblich gewordenen privaten Boden-Eigentumsrechte nach und nach wieder in private Nutzungsrechte umzuwandeln. Dieser Prozess könnte durch ein Verbot jedes weiteren Verkaufs öffentlicher Bodenflächen ebenso eingeleitet werden, wie durch eine Verpflichtung der Gemeinden zur Ausschöpfung der heute bereits gegebenen Vorkaufsrechte. Die übrigen Bodenflächen müssten nach und nach in Gemeinbesitz zurück gekauft werden. Damit würden auch alle zukünftigen Boden-Wertsteigerungen der Allgemeinheit zugute kommen, die in den meisten Fällen sogar Folgen öffentlich finanzierter Infrastrukturmaßnahmen sind. Die Bodennutzungsabgabe tritt an die Stelle der heutigen Grundsteuer und ist mit der heutigen Pachtabgabe vergleichbar. Die Bebauung ist dagegen weiterhin eine rein private Angelegenheit und unterliegt weiterhin der kommunalen Besteuerung. Dabei sollen ungenutzte Baugrundstücke den bebauten steuerlich gleich gestellt werden. Damit würden Grundstücksspekulationen und Bodenhortungen ebenso verringert wie die Baulücken in den Städten.

Die Rohstoff- und Energieabgabe

Die Belastung des Rohstoff- und Energieverbrauchs kann als eine primäre Schutzsteuer für Umwelt und Ressourcen angesehen werden. Ihre Höhe sollte von den Mengen der Vorkommen wie

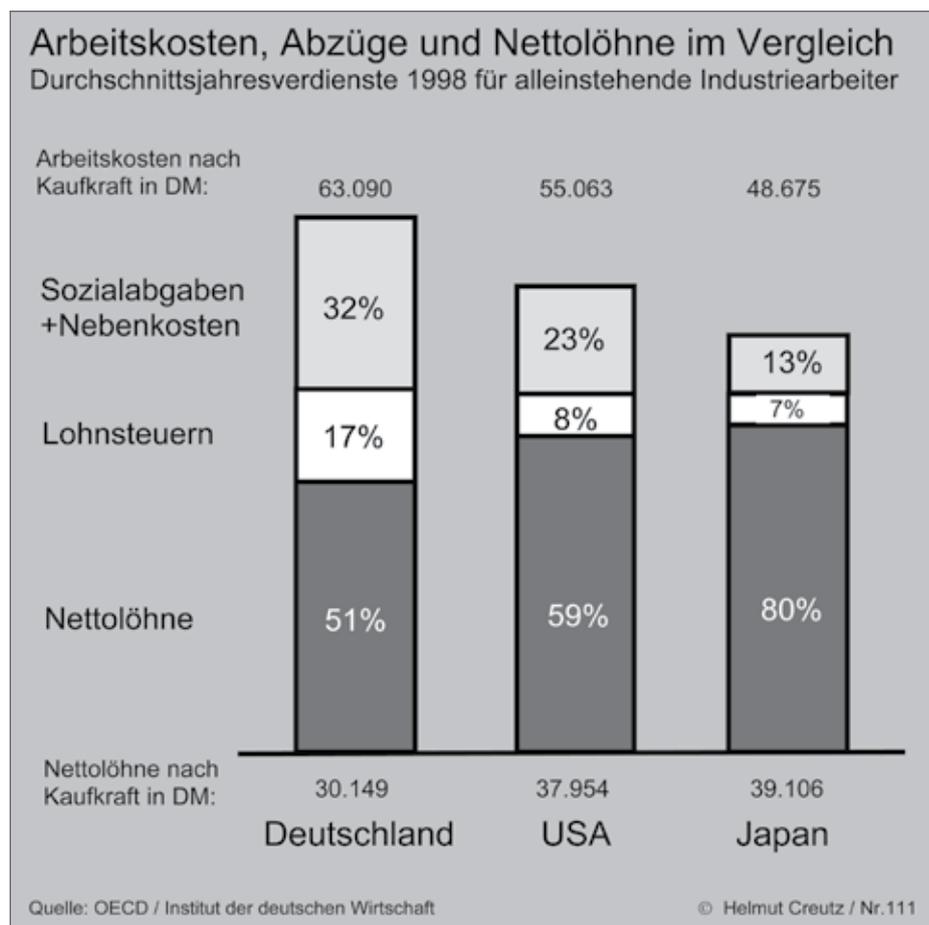
ihrer Bedeutung für uns und die kommenden Generationen bestimmt sein.

Neben der Reduzierung des Verbrauchs und einem schonenden Umgang mit den Ressourcen, ist ein weiteres Ziel dieser Abgaben die Wieder- und Mehrfachverwendung aller Stoffe und die Förderung ressourcensparender Fertigungsmethoden. Weiterhin werden diese Abgaben die – bisher geförderte! – Wegwerfmentalität reduzieren und die Herstellung langlebiger Produkte sowie deren Reparaturen wirtschaftlich machen. Dabei wirken sich die Verlagerungen der Steuern und gegebenenfalls auch der Sozial-Abgaben von den Ein-

kommen auf den Verbrauch, besonders günstig bei den Arbeitnehmern aus: Die Arbeitskosten sinken, während die Nettolöhne – und damit die Kaufkraft – steigen (*siehe Darstellung 3*).

Die Wasser- und Luftnutzungs- bzw. -verschmutzungsabgabe

Auch das Lebensgut Süßwasser ist auf der Erde nur in einem begrenzten Maß vorhanden. Sein Verbrauch hat vielfach schon Ausmaße erreicht, die bald zu ähnlichen Knappheiten und Knappheitspreisen führen können, wie heute schon bei Erdöl oder anderen begrenzt vorhandenen Ressourcen.



Darstellung 3:

Die Aufteilung der Arbeitskosten in Deutschland, USA und Japan zeigt, dass mit der Höhe der eingerechneten Nebenkosten die menschliche Arbeit teurer und die ausgezahlten Nettolöhne geringer werden. Bei einer Umlage der Nebenkosten auf die Preise werden diese Nebenkosten dagegen von allen Konsumenten mitgetragen, was die Nettolöhne und damit die Kaufkraft der Arbeitnehmer ansteigen lässt.



Bedingt durch die Zunahme der Erdbevölkerung zeichnen sich in einigen Regionen bereits politische Spannungen um Wasserrechte ab. Auf Grund dieser Knappheiten ist das Wasser inzwischen zu einem beliebten Spekulationsgut geworden, in das die anlagesuchenden Geldvermögen drängen.

Da es bei dieser Wassernutzungsabgabe – wie beim Boden – zu gleich hohen Rückverteilungen an die Bürger kommt, haben alle einen Vorteil, die sparsam damit umgehen. Gegebenenfalls könnte man, um den sparsamen Umgang zu fördern, die Abgaben mit den Verbrauchsmengen progressiv anheben, statt sie – wie häufig der Fall – bei Großabnehmern zu senken. Das gleiche gilt für die Abwassergebühren, bei denen es nicht nur um die nachträglichen Säuberungen geht, sondern noch mehr darum, Verschmutzungen möglichst nicht entstehen zu lassen!

Der Einzug dieser zusätzlichen Schutz-Abgaben auf Trink-, Nutz- und Abwasser kann weitgehend wie bisher über die kommunalen oder regionalen Versorgungsunternehmen erfolgen.

Analog zum Wasser soll auch die Luft durch entsprechende Abgaben geschützt werden. Dies gilt sowohl für Produktionsvorgänge als die nachträgliche Nutzung der Produkte. Auch hier soll bereits der Produzent zur Kasse gebeten werden, selbst wenn die eigentliche Belastung erst durch den Käufer ausgelöst wird, z.B. bei der Nutzung von Verbrennungsmotoren. Mit den Ab-

gaben und Umlagen sollen also sowohl Anreize zur Veränderung des Verhaltens als auch der Herstellungsmethoden gegeben werden.

Die Gesundheitsschutzabgaben

Nach dem Verursacherprinzip wird diese Abgabe dort zum Einsatz kommen, wo die Nutzung bzw. der Verbrauch der Produkte mit Gesundheitsbelastungen verbunden ist. Dies gilt z.B. für alle Lärm erzeugenden oder gesundheitsschädlichen Stoffe und Produktionsmethoden. Nicht zuletzt aber auch für Nahrungs- und Genussmittel, wie z.B. denaturierte Lebensmittel, Alkohol, Tabakwaren, Zucker usw., bis hin zu unfallträchtigen Sportartikeln und Sportarten.

Selbstverständlich hat jeder Mensch das Recht, seine Gesundheit durch falsche Verhaltensweise zu beeinträchtigen. Niemand aber hat das Recht, dies auf Kosten anderer zu tun. Die aus dieser Abgabe resultierenden Einnahmen sollen also entweder über die Umlage an die Bürger zurückfließen oder als beitragsenkende Zuschüsse an die Kranken- und Rentenkassen.

Die verkehrsbezogenen Abgaben

Der heutige Verkehr ist, über die direkten Lärm-, Luft- und Ressourcenbelastungen hinaus, mit erheblichen Kosten für die Öffentlichkeit verbunden. Dies gilt, neben dem Bodenbedarf, hauptsächlich für den Bau und die Instandhaltung der Verkehrswege, bis

hin zu den Personalkosten und Unfallfolgen, auch wenn diese heute als positive Größe in die Berechnung des Sozialprodukts eingehen.

Bei allen motorisierten Verkehrsarten im Straßen-, Luft- und Schiffsverkehr könnten diese Abgaben über den Treibstoffpreis eingezogen werden, zusammengefasst mit der heutigen Mineralölsteuer. Dieser Weg wäre zweifellos der gerechteste, weil die Menge des verbrauchten Kraftstoffes in einem realen Bezug zur Benutzung, Beanspruchung und Belastung sämtlicher Verkehrseinrichtungen steht.

Auch der ruhende Verkehr auf öffentlichem Gelände sollte so belastet werden, dass seine Inanspruchnahme genau so teuer ist, wie die Nutzung privater Park- oder Abstellflächen. Soweit auch diese Kosten an die Bürger zurückverteilt werden, käme es hier wieder zu Belohnungseffekten für umweltschonendes Verhalten.

Die Geldhaltungsabgabe

Weil Geld ein von Menschen geschaffenes Hilfsmittel ist, wird diese Abgabe bzw. Steuer vielleicht überraschen. Aber es gibt Eigenschaften und Kriterien, die das Geld mit den wichtigsten Lebensgrundlagen vergleichbar machen:

- Wie Boden, Luft, Wasser und alle Naturschätze ist auch Geld ein begrenzt vorhandenes Gemeinschaftsgut.
- Auch Geld muss für jeden Menschen unter gleichen Voraussetzungen zugänglich und benutzbar sein.
- Wie die anderen öffentlichen Einrichtungen darf auch Geld nicht als Eigentum gesehen, blockiert oder spekulativ missbraucht werden.

Zweifellos kann der mit dem Geld dokumentierte Anspruch auf eine Gegenleistung als eine Form von Privateigentum angesehen werden, nicht aber das dabei benutzte Zahlungsmittel, der Geldschein selbst. Als unverzichtbares Hilfsmittel für den Gütertausch, vom Staat den Bürgern zur Verfügung gestellt, darf Geld darum – genau wie alle anderen öffentlichen Einrichtungen – der allgemeinen Nutzung nicht entzo-

gen werden, denn wie schon der Volksmund weiß: Der Rubel muss rollen und der Taler wandern. Konkret: Jeder muss in einem möglichst gleichen Rhythmus das Geld in Umlauf halten, d.h. entweder das Geld selbst ausgeben oder es – normalerweise über Ausleihungen an die Banken – an Dritte weiter geben. Unterbricht man diesen Kreislauf, dann können Leistungen nicht abgefragt werden. Dabei könnte es sein, dass diese nicht abgefragten Leistungen die des Kreislauf-Unterbrechers selbst sind! Um solche Kreislauf- und Wirtschaftsstörungen zu vermeiden, darf Geld nicht zu einer Ware gemacht werden, mit der es – auf Kosten anderer und ohne eigene Leistung – zu immer größeren Gewinnen kommt. – Wohin das letztendlich führen kann, erleben wir zur Zeit!

Diese notwendige Verstetigung des Geldumlaufs wird heute nur durch destruktive Mittel erreicht wie Inflationen und Zinsbelohnungen! Es entspricht jedoch einem völlig auf den Kopf gestellten Rechtsverständnis, gemeinschaftschädigendes Verhalten – wie bei der Geldzurückhaltung der Fall – durch eine Belohnung zu unterbinden! Vielmehr muss jedes längere Blockieren von Geld ähnlich gesehen und geahndet werden, wie dies z.B. im Straßenverkehr bei der Blockierung öffentlicher Fahrbahnen geschieht, also durch Gebühren. Diese Geldhaltungsgebühren betreffen nur das Geld, das man selbst behält, also nicht das, was man der Bank zum Weiterverleihen überlassen hat!

4. Die Auswirkungen eines solchen veränderten Steuer- und Abgabensystems

Die allgemeinen Auswirkungen der Bodennutzungsabgabe

Mit der Einführung der Bodennutzungsabgabe sollen vor allem die leistungslosen Bodenrenten- und Wertsteigerungsgewinne der Bodeneigentümer eingegrenzt bzw. abgeschöpft werden. Überschlägliche Berechnungen ergeben, dass für eine solche Rückverteilung in Deutschland, bei einer vollen

Abschöpfung der heute in private Tassen fließenden Bodenrenten und Wertzugewinne, jährlich ein Betrag von etwa 150 Mrd. Euro zur Verfügung stehen würde. Umgerechnet auf alle 82 Millionen Bürger, ergäbe sich daraus ein Monatsbetrag von rund 180 Euro. Das heißt, die Bürger bekämen damit das Geld zurück, das sie heute im Durchschnitt für die Bodennutzung monatlich bezahlen müssen, überwiegend versteckt in allen ihren Ausgaben. Diese Bodenkosten spiegeln sich vor allem in den hohen Großstadt-Mieten wider, in denen sie manchmal sogar die Abschreibung und Verzinsung der Baukosten übersteigen.

Da viele Menschen heute nur wegen der hohen Bodenpreise aus den Städten ziehen, würde die Zersiedelung des Landes und damit die verkehrstechnischen Belastungen verringert. Im Rahmen der nach und nach zurück erworbenen Bodenflächen könnten die Kommunen auch wieder alle Gemeinschaftseinrichtungen an den für die Bürger günstigsten Stellen errichten.

Die Auswirkungen der Geldhaltesteuer

Der Vorteil dieser Steuer ist vor allem die Verstetigung des Geldkreislaufs. Mit dieser Verstetigung kommt es gleichzeitig zu einer Reduzierung der ausgegebenen Geldmenge auf die tatsächlich in der Wirtschaft erforderliche. Damit können die Notenbanken das Geldgeschehen über Korrekturen der Geldmenge direkt steuern und so die Kaufkraftstabilität sichern, ohne in das Zinsgeschehen eingreifen zu müssen.

Es kommt jedoch noch etwas höchst Wichtiges hinzu: Der Abbau der Überlegenheit des Geldes über alle anderen Güter! Denn während die Produzenten zum Angebot ihrer Güter auf dem Markt gezwungen sind, können die Geldbesitzer warten. Und das über den Eigenbedarf hinaus gehaltene Geld gibt der Besitzer heute nur dann aus der Hand, wenn ihm der Geldausleiher – neben einem sachlich gerechtfertigten Risiko- und Inflationsausgleich – für die Freigabe eine Belohnung zahlt, die

so genannte Liquiditätsprämie, die die Höhe der gesamten Zinsen entscheidend bestimmt.

Dieser im Kreditzins enthaltene Anteil ist so lange gerechtfertigt, wie Geld bzw. Geldersparnisse in einer Volkswirtschaft knapp sind. Mit der Überwindung der Knappheit müsste der Zins jedoch – wie die Knappheitsgewinne auf den Gütermärkten – gegen Null herunter gehen. Da Geld jedoch – im Gegensatz zu Gütern und Arbeit – keine Lagerkosten verursacht, kann es bei niedrigen Zinsen praktisch ohne Kosten und Verluste zurückgehalten werden. Das heißt, sinkt der Zins auf eine Marke, die unter den Erwartungen der Geldbesitzer liegt, nimmt ihre Bereitschaft zur Ausleihung ab, bzw. man parkt die überschüssige Kaufkraft auf Sichtguthaben oder sogar in Bargeldbeständen.

Mit den Geldhaltungsabgaben würde dem Geld seine heutige Überlegenheit am Markt genommen und die Zinspreisbildung und -absenkung ungestört durch Unterbrechungen ermöglicht werden. Es wäre also nicht mehr möglich, auf gesättigten Märkten durch Verknappungen des Geldangebotes Zinsen zu erpressen.

Die sozialen und ökologischen Folgen der Zinsabsenkung

Mit dem marktgerechten Absinken der Zinsen würden sich also auch die heutigen zinsbedingten Einkommenschichtungen von der Arbeit zum Besitz nach und nach abbauen. Bedenkt man, dass die Geldvermögen heute – bedingt vor allem durch die Zinsen – drei bis fünf Mal rascher zunehmen als die Wirtschaftsleistung, dass die Zinsgutschriften der Banken an die Geldgeber an jedem Banktag bereits bei einhalb Mrd. Euro liegen und die Verbraucher inzwischen für Geld- und Sachkapital mit jedem ausgegebenen Euro etwa 40 Cent in den Zins-Monopolytopf einzahlen müssen, dann werden die Dimensionen und Gefahren dieser zinsbedingten Einkommens-Umverteilungen erkennbar.



Hinzu kommt noch, dass mit dem Abbremsen der Geldvermögens-Zunahmen sich nicht nur der Wachstumsdruck in der Wirtschaft abbauen würde, sondern auch die Eskalationen und Zusammenbrüche auf den Kapitalmärkten, deren sich häufende Folgen wir seit Jahren erleben.

Befreit vom Wachstumszwang, können sich in unseren Gesellschaften verstärkt auch wieder geistige, kulturelle, soziale und humane Werte entwickeln, die dem Einzelnen letztlich mehr Befriedigung vermitteln als materieller Überfluss. Die heute ständig zunehmenden sozialen Polarisierungen, die als tickende Zeitbombe die Existenz unserer demokratischen Gesellschaften immer mehr bedrohen, werden sich reduzieren. Das gilt auch für die heutigen Folgeprobleme wie Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Korruption und politischer Extremismus.

5. Weitere Aspekte der Steuer-Umstellungen

Die Auswirkungen auf die Praxis der Steuer- und Abgabenzahlungen

Im Gegensatz zu der bisherigen Praxis, hätte kein Arbeitleistender mehr direkt etwas mit solchen Zahlungen zu tun. Jeder Arbeitnehmer würde wie bisher seinen Lohn erhalten, jeder Selbständige sein Honorar oder seinen Gewinn, jeweils weitgehend erhöht um jene bis-

herigen Abzüge, die nun über die Umlagen beim Geldausgeben getragen werden. Damit entfällt auch der „Steuer-gestaltungsspielraum“, mit dem sich heute selbst Einkommensmillionäre und Großunternehmen arm rechnen oder sich durch Verlagerungen ihrer Wohn- oder Firmensitze den Steuerzahlungen entziehen können.

Auch Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft wären keine Probleme mehr und alle diesbezüglichen Kontrollen und Razzien überflüssig. Denn jeder „Schwarzarbeiter“ zahlt mit dem Kauf der Ziegelsteine oder mit seinem Stromverbrauch genau die gleichen Steuern und Abgaben wie jeder Unternehmer. Das heißt, die hier angeführten und zur Rückverteilung vorgesehenen Abgaben – ggfs. auch die Beiträge zu den Sozialversicherungen – zahlt man im Prinzip auf dem gleichen Weg, über den bisher auch alle Verbrauchs- bzw. Mehrwertsteuern eingezogen werden, also mit den Ausgaben. Diese Mehrwertsteuer, mit der sich der Staat dann hauptsächlich finanzieren wird, sollte man jedoch mit einer deutlich höheren Stufe für Luxusgüter ergänzen, wie das in einigen Staaten schon der Fall ist.

Durch den Einzug der Abgaben über die Ausgaben und die daraus resultierenden Rückverteilungen an alle Bürger, ergeben sich völlig neue politische und gesellschaftliche Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Das vor allem,

weil sich mit einem funktionierenden Geldsystem die sozialen Spannungen abbauen und keine Wirtschaft mehr zum Wachstum gezwungen ist.

Abschließende Gedanken

Natürlich ist in diesem Entwurf vieles sehr vereinfacht dargestellt und die Umsetzung kann nur Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum erfolgen. Im Hinblick auf unsere Verantwortung für die Zukunft lohnt es sich jedoch, eine solche Umstellung in Angriff zu nehmen.

Die Möglichkeit, zwischen sozialem oder ökologischem Kollaps zu wählen, die vielleicht vor zwei Jahrzehnten noch gegeben war, besteht heute nicht mehr. Schon gar nicht in einer Welt, in der sich die Massen der Geldvermögen alle zehn Jahre verdoppeln und uns immer größere Instabilitäten bescheren. Denn nicht die wachsenden Ansprüche der Bürger an den Sozialstaat gefährden heute unser Gemeinwesen, sondern die wachsenden Ansprüche des Kapitals an das Sozialprodukt!

Und was den angesprochenen Gedanken betrifft, das hier beschriebene Umlage-System nach und nach auf alle Bewohner dieser Erde auszuweiten, mag für die Industrienationen vordergründig nachteilig sein. Denkt man aber an die drohende Klimakatastrophe, die Gerechtigkeitseffekte einer solchen Ausweitung und an die wachsenden Flüchtlingsströme, dann wäre ein solcher globaler Ausgleich bei der Ressourcennutzung nicht nur der wirksamste Umweltschutz, sondern auch ein nicht zu übertreffender Beitrag zum Frieden in der Welt! ■